

ANMELDUNG

Wir bitten um Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 20. Februar 2020.

- per Fax an 05401 40897 oder 03222 1739325
- per E-Mail an seminare@ijos.net
- per Post mit dieser Postkarte
- per Online-Anmeldung unter www.ijos.net/fortbildungen



ANFAHRT / KONTAKT

VERANSTALTUNGSORT:

**Haus Ohrbeck – Katholische Bildungsstätte
Am Boberg 10
49124 Georgsmarienhütte**

WEGBESCHREIBUNG:

Mit dem PKW

Aus Richtung Bremen oder Münster auf der A1 bis Autobahnkreuz Lotte/Osnabrück, dann auf der A30 in Richtung Osnabrück/Hannover bis zur Abfahrt Nr. 17 Osnabrück-Sutthausen.

Aus Richtung Hannover auf der A30 in Richtung Osnabrück/Amsterdam bis zur Abfahrt Nr. 17 Osnabrück-Sutthausen.

Aus Richtung Bielefeld auf der A33 bis Autobahnkreuz Osnabrück-Süd, dann auf der A30 Richtung Amsterdam bis zur Abfahrt Nr. 17 Osnabrück-Sutthausen.

Dann in Richtung Hagen a.T.W., nach 3 km im Ortsteil Holzhausen liegt rechter Hand das Haus Ohrbeck.

Mit Bahn und Bus

Ab Osnabrück Hbf mit der NordWestBahn Richtung Bielefeld bis Bahnhof Sutthausen (stündlich).

Ab Bielefeld Hbf mit der NordWestBahn Richtung Osnabrück bis Bahnhof Sutthausen (stündlich).

Dann ab Bahnhof Sutthausen mit den Bus-Linien 471/472/473 (alle 20 min) stadtauswärts bis Halt „Kloster Ohrbeck“ (Fahrzeit 5 min) oder zu Fuß (1,5 km).

(Eine Fahrt mit dem Taxi vom Hauptbahnhof Osnabrück zum Haus Ohrbeck kostet etwa 15 Euro.)

VERANSTALTER:

IJOS GmbH

*Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung
und Sozialmanagement*

Postfach 1380
49114 Georgsmarienhütte
Tel.: 05401 40847
Fax: 05401 40897

E-Mail: seminare@ijos.net
www.ijos.net



**Praxisnah und
DSGVO-konform**

Fit im Datenschutz Aktuelles Datenschutzwissen für die Kinder- und Jugendhilfe

Ein Intensivseminar der IJOS GmbH

5. März 2020

Haus Ohrbeck – Katholische Bildungsstätte
Am Boberg 10
49124 Georgsmarienhütte

Fobi-2020-0706



Postfach 1380
49114 Georgsmarienhütte

IJOS GmbH



Bitte
ausreichend
frankieren!

PROGRAMM

Das Bundesdatenschutzgesetz wurde durch die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) abgelöst. Wie gelingt es Einrichtungen der Sozialwirtschaft, mit der neuen Anforderungsflut zurechtzukommen? Ignorieren geht nicht mehr.

Hinzu kommt der weit verbreitete Irrglaube, dass Datenschutzkosten allein von den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu tragen sind. Das ist falsch. Es besteht ein Refinanzierungsanspruch. Die Kosten sind vom Öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Entgeltfinanzierung vollständig zu tragen. Ab dem 25.05.2018 ist für alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe die EU-DSGVO verbindlich und ohne "Wenn und Aber" umzusetzen.

Ein Verstoß gegen die EU-DSGVO ist in vielen Punkten strafbar oder gilt als Ausschlusskriterium für Beauftragungen. Bußgelder können bis zu 4 % des Jahresumsatzes (oder 20 Millionen EUR je nach Anwendungsfall) betragen.

In diesem Intensivseminar werden die wesentlichen Änderungen und Ziele der neuen EU-DSGVO sowie das neue Standard-Datenschutzmodell der Aufsichtsbehörden zur Datenschutzberatung und -prüfung auf der Basis einheitlicher Gewährleistungsziele vermittelt.

Hierüber sprechen und diskutieren wir im Detail:

- Datenschutzgrundsätze der EU-DSGVO
- Folgen der EU-DSGVO für Einrichtungsträger
- Öffnungsklauseln für den nationalen Gesetzgeber – Was ändert sich, was bleibt gleich?
- Rechenschaftspflicht als Novum
- Internes Regelwerk (Richtlinien und Prozesse)
- Schulung der Mitarbeitenden
- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten
- Risikoermittlungsverfahren
- Technische und organisatorische Maßnahmen zur Informationssicherheit
- Datenschutzfolgenabschätzung
- Prüfung externer Verträge
- Betroffenenrechte
- Informationspflichten
- Meldepflichten

- Konzeptionelle Anpassung an die EU-DSGVO
- Interne DSGVO-Projekte installieren
- IT-Sicherheitsgesetz
- Anpassung von Dienstanweisungen, Richtlinien, Dienstvereinbarungen und Betriebsvereinbarungen und Aufgaben der Datenschutzbeauftragten

METHODEN

Vorträge, Diskussionen, Praxis- und Fallbeispiele

REFERENTEN

Rechtsanwalt Prof. Dr. Florian Gerlach
Rechtsanwalt Sören Johannsen
Dipl. Betriebswirt Dr. Frank Plaßmeyer

ZIELGRUPPE

Das Tagesseminar richtet sich in erster Linie an Mitarbeitende aus sozialwirtschaftlichen Einrichtungen (insbesondere Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe), neu bestellte Datenschutzbeauftragte sowie an Entscheider*innen, Finanzverantwortliche und Verwaltungsmitarbeitende, die für die Datenverarbeitung verantwortlich sind. Das Seminar ist ebenfalls gut geeignet für Mitarbeitende im Betriebsrat oder der Mitarbeitendenvertretung sowie alle, die sich einen fundierten Überblick über das Thema verschaffen wollen.

ZEITLICHER ABLAUF

09.30 Uhr Stehkafee
10.00 Uhr Seminarbeginn
12.30 Uhr – 13.30 Uhr Mittagspause
17.00 Uhr Ende der Veranstaltung

SEMINAR-ANMELDUNG

FIT IM DATENSCHUTZ (FOBI-2020-0706)

TEILNAHMEGEBÜHR: 358 EURO (Inkl. Getränke, Lunchbuffet, Kaffee und Gebäck) Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und entsprechende Informationen zur Zahlung der Teilnahmegebühr.

Ja, ich nehme gerne an dem Seminar am **5. März 2020** teil und melde mich hiermit an.

Name, Vorname

Institution / Einrichtung

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Rechnungsanschrift (falls abweichend):

Rechtsverbindliche Unterschrift

Nach erfolgter schriftlicher Bestätigung der Anmeldung wird im Falle einer Stornierung ein Anteil von 15 % der Teilnahmegebühr (mindestens aber ein Betrag von 50,00 €) erhoben. Bei Absagen innerhalb der letzten sieben Tage vor der Veranstaltung ist der volle Tagungsbeitrag zu entrichten. Die Abmeldung hat rechtzeitig schriftlich zu erfolgen. Die volle oder teilweise Rückerstattung des Beitrages wegen Nichtteilnahme, nicht eingemommener Mahlzeiten o. ä. ist nicht möglich.